



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 12

Salzgitter, den 5. Juni 2014

41. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
64 Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Leb 50, 7. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Fredenberg, 1. Bauabschnitt“	88	67 Öffentliche Zustellungen	92
65 Öffentliche Bekanntmachung – Direktwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 25. Mai 2014.....	90	Nr. Nichtamtl. Bekanntmachung	Seite
66 Öffentliche Bekanntmachung – Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) am 25. Mai 2014.....	90	68 Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG – Widerrufsrecht für Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserlieferverträge ab 13.06.2014	93

Amtliche Bekanntmachungen

64

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Leb 50, 7. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Fredenberg, 1. Bauabschnitt“

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am **19.03.2014** gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan rechtsverbindlich. Die von seinem Geltungsbereich überdeckten rechtsverbindlichen Teile des Bebauungsplans Leb 50, 1. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Fredenberg, 1. Bauabschnitt“ werden aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Desgleichen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

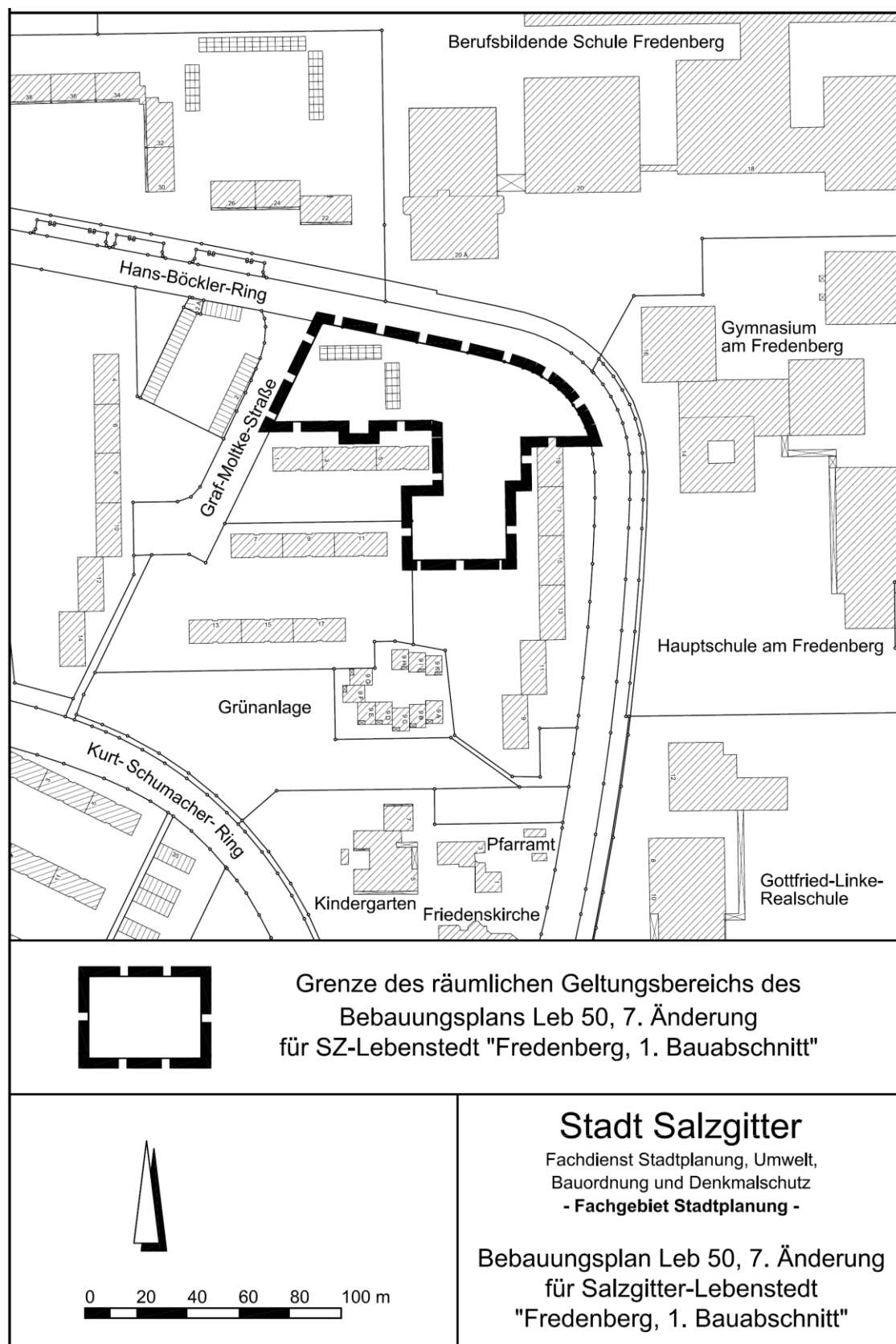
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 16.05.2014

gez. Klingebiel

.....
Oberbürgermeister



65

Öffentliche Bekanntmachung

Direktwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
am 25. Mai 2014

Gemäß § 45g Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 68 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich das Ergebnis der Direktwahl bekannt, das der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 28. Mai 2014 wie folgt festgestellt hat:

Wahlberechtigte	78.558
Wählerinnen und Wähler	35.661
Ungültige Stimmen	261
Gültige Stimmen	35.400

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge:

Frank Klingebiel Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - CDU -	23.028
Sabine Fricke Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -	10.287
Hermann Fleischer DIE LINKE. Niedersachsen - DIE LINKE. -	1.502
Edward Majewski Einzelwahlvorschlag Majewski	583

Der Bewerber Frank Klingebiel hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt und ist somit als Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter gewählt.

Der Gemeindevwahlleiter
gez. Grunwald

66

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl
zum Europäischen Parlament (Europawahl)
am 25. Mai 2014

Ich gebe das Ergebnis der Europawahl in der Stadt Salzgitter bekannt, das der Stadtwahlausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2014 wie folgt festgestellt hat:

A	Wahlberechtigte	75.270
B	Wähler	34.611
C	Ungültige Stimmen	483
D	Gültige Stimmen	34.128

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der

	Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/ Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmen
D 1	1. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - CDU	12.110
D 2	2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	13.974
D 3	3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE	1.979
D 4	4. Freie Demokratische Partei - FDP	585
D 5	5. DIE LINKE - DIE LINKE	1.564
D 6	6. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ - Tierschutzpartei	366
D 7	7. Piratenpartei Deutschland - PIRATEN	294
D 8	8. DIE REPUBLIKANER - REP	154
D 9	9. Familien-Partei Deutschlands - FAMILIE	154
D 10	10. FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER	193
D 11	11. Partei Bibeltreuer Christen - PBC	70
D 12	12. Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung – Poli- tik für die Menschen - Volksabstimmung	66
D 13	13. Ökologisch-Demokratische Partei - ÖDP	37
D 14	14. AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland - AUF	18
D 15	15. CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten - CM	41
D 16	16. Deutsche Kommunistische Partei - DKP	18
D 17	17. Bayernpartei - BP	19
D 18	18. Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale - PSG	8
D 19	19. Bürgerrechtsbewegung Solidarität - BüSo	11
D 20	20. Alternative für Deutschland - AfD	1.976
D 21	21. Bürgerbewegung PRO NRW - PRO NRW	16
D 22	22. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - MLPD	11
D 23	23. Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD	338
D 24	24. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförde- rung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI	126

Der Stadtwahlleiter

gez. Grunwald

67

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Ferizay, Ramadan 32.4/3404607	Kurt-Schumacher-Ring 11 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	22.05.2014
Malena, Annina 32.4/3404228	Heckenrosenweg 53 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	14.05.2014
Cojocariu, Nicolae Liviu 32.4/6402568	Ale.Prieteniei 2 RO-710071 Botosani	Straßenverkehrsgesetz	15.05.2014
Höwing, Tim 32.4/3404587	Unbekannt	Straßenverkehrsgesetz	19.05.2014
Ferizaj, Ramadan 32.4/3406528	Kurt-Schumacher-Ring 11 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	20.05.2014
Bartels, Stefan 32.4/1302661	Feldstraße 34 38226 Salzgitter	PAuswG	21.05.2014

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **03.07.2014** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

Nichtamtliche Bekanntmachungen

68

Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

Ab 13.06.2014 gilt für Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserlieferverträge, die per Brief, im Internet oder außerhalb von Geschäftsräumen zwischen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB geschlossen werden, folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, Albert-Schweitzer-Straße 7-11, 38226 Salzgitter, Fax: 05341/408-200, Email: info@wevg.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.wevg.com elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser/Gas/Strom/Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Salzgitter, 21.05.2014
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG
Albert-Schweitzer-Str. 7 – 11, 38226 Salzgitter

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
IBAN: DE78 2505 0000 0003 8038 06

Sparkasse Goslar/Harz

IBAN: DE55 2685 0001 0070 0009 14

Postbank Hannover

IBAN: DE82 2501 0030 0006 0133 00

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik